

Kurstadt Bad Orb



In der Kurstadt Bad Orb, Main-Kinzig-Kreis, ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Kurstadt Bad Orb hat rund 10.200 Einwohner.

Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers endet am 15. März 2022. Die neue Amtszeit beginnt am 16. März 2022 und beträgt sechs Jahre.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 26. September 2021** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht keiner der Bewerberinnen / Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, dem 10. Oktober 2021**, unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 2 der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV). Zusätzlich wird eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung nach der KomBesDAV gezahlt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger/innen (m/w(d))), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar ist, wer nach §§ 31 und 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes sowie §§ 23, 60 und 68 der Kommunalwahlordnung. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen richten sich nach § 39 Abs. der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am **Montag, dem 19. Juli 2021 bis 18:00 Uhr**, schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Zimmer 1.06, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke zu erhalten. Die Vordrucke können auch über das Internet unter www.wahlen.hessen.de heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig **vor dem 19. Juli 2021** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb besteht aus 31 Mitgliedern. Aktuell besteht folgende Sitzverteilung: CDU 12 Sitze, Grüne 7 Sitze, SPD 3 Sitze, FBO 3 Sitze, FWG 6 Sitze.

Die vollständige Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Samstag, 12.06.2021 in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Orb (Amtsblatt der Stadt Bad Orb) veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung können Sie auch auf unserer Internetseite www.bad-orb.de/Rathaus/wahlamt/Bürgermeisterwahl2021 einsehen oder unter der vorgenannten Anschrift anfordern.

Der Wahlleiter
der Stadt Bad Orb
gez. Michael Metzler